

Mitsprache

Die LGU nimmt ihr gesetzlich verankertes Mit- und Einsprucherecht bei Verfahren nach Naturschutzgesetz und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen wahr und reicht Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Konzepten, Projekten und Studien ein.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die LGU ist in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen des Landes vertreten: in der Kommission für Natur- und Landschaftsschutz, in der Umweltschutzkommission, im Fischereibeirat (bisher vertreten durch Hannes Peter Frommelt und neu durch Rainer Kühnis), in der Magerwiesenkommission (bisher vertreten durch Nidija Felice und neu durch Peter Rheinberger) und der Kommission öffentlicher Verkehr (vertreten durch Georg Sele).

Mit dem neuen Umweltschutzgesetz (USG) wurde das Bodenschutzgesetz und damit auch die Bodenschutzkommission aufgehoben. Neu ist die LGU in der Umweltschutzkommission vertreten. Dort hatte sie die Möglichkeit sich bei verschiedenen Verordnungen zur Spezifizierung des USG einzubringen. In den Sitzungen, die ab dem 10. September 2008 stattgefunden haben, wurden die Lärmschutzverordnung (LSV), die Luftreinehalteverordnung (LRV), die Nichtionisierende-Strahlungs-Verordnung (NISV) und die Altlasten-Verordnung (AltIV) diskutiert. Alle traten noch im Jahr 2008 in Kraft.

Stellungnahmen

Im Jahr 2008 sind nur zwei Gesetzesvorlagen im Bereich Umwelt von der Regierung in die Vernehmlassung gebracht worden: Die Verordnung über die Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes sowie der Vernehmlassungsbericht betreffend Rabattmodell für die Motorfahrzeugsteuer. Die LGU hat zu diesen Verordnungen ausführlich Stellung genommen (www.lgu.li).

Die LGU hat sich im Jahr 2007 und 2008 intensiv mit der Vernehmlassung des neuen Landwirtschaftsgesetzes befasst. Erfreulicherweise sind auf Druck der LGU sowie weiterer Institutionen einige zentrale Forderungen der LGU in das neue Landwirtschaftsgesetz 2008 aufgenommen worden. Das Rahmengesetz weist, im Bezug auf den ersten Entwurf, ein deutliches Signal der Politik zur Stärkung des ökologischen Ausgleichs sowie der Vernetzung naturnaher Lebensräume in der Landwirtschaft auf. Die LGU wird sich dafür einsetzen, dass dieser Grundgedanke auch in die einzelnen Verordnungen übernommen wird.

**Wir setzen uns ein für eine
Siedlungs- und Raumentwicklung,
welche unsere knappen
Bodenreserven berücksichtigt [...]**